

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Verordnungen von DiGA neu regeln

Beschlussantrag

Von: Dr. Thomas Lipp als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Dr. Tilman Kaethner als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Marco Hensel MBA als Abgeordneter der Sächsischen Landesärztekammer
Sebastian Exner als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Johanna Riemer-Laudien als Abgeordnete der Landesärztekammer Brandenburg
Dr. Ulrich Schwiensch als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Stefan Schröter als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Thomas Carl Stiller als Abgeordneter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Ulrich Tappe als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Han Hendrik Oen als Abgeordneter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Bettina Rakowitz als Abgeordnete der Ärztekammer Bremen

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert die Bundesregierung auf, eine verpflichtende Testnutzung bei Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) einzuführen, in deren Rahmen Patientinnen und Patienten die Funktionalität für maximal vier Wochen testen können. Bei Nichtgefallen sollte ein Rücktritt möglich sein, ohne dass die Kassen für die vollen Kosten aufkommen müssten.

Darüber hinaus sollte eine nachweisbare Inanspruchnahme installiert werden. In dem Falle, dass Patientinnen und Patienten, die nicht von der Nutzung zurückgetreten sind und dennoch die DiGA nicht nutzen, entsprechend finanziell an den Kosten zu beteiligen sind.

Begründung:

DiGA können für gewisse Patientengruppen einen Vorteil bieten, die Nutzung verordneter DiGA wird jedoch noch zu häufig abgebrochen, wie eine Studie der Barmer zeigt. Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist angesichts der hohen Kosten von DiGA angezeigt, dass verordnete DiGA auch wirklich genutzt werden.

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 159

Stimmen Nein: 39

Enthaltungen: 27

ANGENOMMEN



Zudem ist das Regressrisiko für die Ärzteschaft gestiegen, wie aus einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen (KV) verlautet. Aus diesen Gründen appelliert der Deutsche Ärztetag, dass die Verordnung von DiGA stets sorgfältig abgewogen werden sollte.

ANGENOMMEN